

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass der Einbeziehungssatzung Münster- nördlicher Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 (Beschlussnummer 747) den Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Münster- nördlicher Bereich gefasst.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Münster, Flurnummer 67, sollte eine doppelstöckige Lagerhalle errichtet werden.

Da das bauliche Vorhaben nicht verwirklicht wird, fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Juli 2019 (Beschlussnummer 902, Buchstabe a) den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, Beschlussnummer 747.

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass der Einbeziehungssatzung Münster- nördlicher Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Steinach, den 22. Juli 2019




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

22. JULI 2019

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.